

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Mai 2018 14:07

Zitat von Wollsocken80

...Schon mal dran gedacht, dass die Person z. B. gehbehindert sein könnte? Kommt mir so in den Sinn da eine Kollegin von mir gerade zwei neue Hüftgelenke bekommen hat. Die kommt nächste Woche mit relativ viel Unterrichtsverpflichtung wieder zurück, kann aber z. B. noch nicht im Praktikum stehen, weshalb es dafür bis zum Ende des Schuljahres eine Stellvertretung geben wird. ...

Noch mal: In dem Falle gibt es Wiedereingliederungsmassnahmen. Niemand käme wohl dann auf die Idee, abzuordnen. Wenn aber eine Erkrankung nicht bekannt ist, reicht's nicht, den Hausarzt irgendwas hinschreiben zu lassen, so wie im Ausgangspost angegeben.

Das hat auch nichts mit Hirnfürzen zu tun- wenn irgendwo Unterhang ist, muss nunmal jemand den Bedarf decken. Ist selbst bei Angestellten so!

Dass die Schweiz prinzipiell alles besser macht (und größere Berge hat!) hilft der Frau ja nun auch nicht wirklich weiter.